

Was ist die Telematik-Infrastruktur?

Die Telematik-Infrastruktur (TI) ist eine sichere, digitale Plattform, die den Austausch von Gesundheitsdaten ermöglicht. Umgesetzt wird die TI von der gematik GmbH, welche vom Bundesministerium für Gesundheit sowie von den Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens betrieben wird. Die Hauptziele der TI sind die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die Steigerung der Effizienz und die Erhöhung der Versorgungsqualität. Durch die TI können Gesundheitsdaten sicher und schnell ausgetauscht werden, was zu einer effizienteren und besser koordinierten Versorgung der Patienten beiträgt.

Die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur ist für Pflegedienste und Pflegeheime ab dem 1. Juli 2025 verpflichtend.

Welche Vorteile bietet die Telematik-Infrastruktur?

Die Telematik-Infrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und ermöglicht einen systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Als geschlossenes Netz bietet die TI nur registrierten Nutzerinnen und Nutzern, ob Personen oder Institutionen, Zugang. Für Pflegeeinrichtungen bedeutet dies effizientere Prozesse durch den schnellen Austausch von Patienteninformationen mit anderen Gesundheitsdienstleistern. Zudem wird die Sicherheit erhöht, da Fehler durch digitale Dokumentation und sichere Datenübertragung reduziert werden. Insgesamt trägt die TI zur Verbesserung der Versorgung bei, indem sie eine bessere Koordination der Pflege durch den Zugriff auf relevante Gesundheitsdaten ermöglicht.

Telematik-Infrastruktur

Ihre Pflegeeinrichtung fit für die Zukunft – So bereiten Sie sich auf die Telematik-Infrastruktur vor



Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 37900
Fax: +49 (0) 361 57-3811800
poststelle@tmasgff.thueringen.de
www.thueringer-sozialministerium.de

Grafiken: [mcmurryjulie/Pixabay](#)
[eakgrunge/iStock](#)

Stand

September 2024, Änderungen vorbehalten

Gesetzliche Grundlagen

§ 37 SGB V:

Verpflichtende Einbindung von Leistungserbringer häuslicher Krankenpflege zum 01.07.2025 in die Telematik-Infrastruktur.

§ 341 Absatz 8 SGB V:

Verpflichtende Einbindung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zum 01.07.2025 in die Telematik-Infrastruktur.

Finanzierung

§ 106b SGB XI:

Telematik-Infrastruktur Pauschale entsprechend der [Finanzierungsvereinbarung](#) des GKV-Spitzenverbandes und den Verbänden der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene

§ 8 Absatz 8 SGB XI:

Einmaliger Zuschuss, um digitale Anwendungen, insbesondere zur Entlastung der Pflegekräfte, zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie für eine stärkere Beteiligung der Pflegebedürftigen, zu fördern; Antrag bei der [DAK-Gesundheit](#)

Welche Komponenten werden für einen Anschluss an die Telematik-Infrastruktur benötigt?

1. Institutionskarte (SMC-B)

Die Institutionskarte, auch SMC-B genannt, ist der Schlüssel Ihrer Pflegeeinrichtung zur TI. Ohne diese Karte verbindet sich Ihr Konnektor nicht mit der TI.

2. Elektronischer Heilberufsausweis (HBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) können Sie sich als Pflegekraft digital ausweisen und vertrauliche Daten verschlüsseln.

3. E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal benötigen Sie, um die elektronische Gesundheitskarte von gesetzlich Versicherten (eGK), Ihren HBA und Ihre SMC-B einlesen zu lassen.

4. Konnektor oder TI-Gateway

Der Konnektor ist das Kernstück für die TI-Anbindung. Über den Konnektor bekommen Pflegeeinrichtungen Zugang zur Telematik-Infrastruktur. Er ähnelt optisch einem DSL-Router. Dazu benötigen Sie noch einen VPN-Zugangsdienst, um die Daten zu verschlüsseln und einen sicheren Datenaustausch zu gewährleisten. Alternativ können Sie das TI-Gateway benutzen. Dann werden Zugangsmodule und Konnektor für Sie im Rechenzentrum betrieben, der TI-Zugang kommt „aus der Steckdose“. Sie benötigen nur noch einen VPN-Zugang.

5. Pflegesoftware

Ihre Pflegesoftware ist das System, in dem beispielsweise Ihre Dokumentation oder andere organisatorische Vorgänge erfolgen.

6. Vertrag mit KIM-Anbieter

KIM ist der sichere E-Mail-Dienst für das Gesundheitswesen. Mit KIM können Sie Informationen und Dokumente sicher, schnell und zuverlässig austauschen. Eine Liste der zugelassenen KIM-Anbieter finden Sie im [Fachportal der gematik](#).

In der Regel ist Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Ansprechpartner. Wir empfehlen Ihnen, den Telematik-Infrastruktur-Anschluss Ihrer Einrichtung vorab mit Ihrem IT-Dienstleister zu besprechen.

Grundlegende Informationen finden Sie auch auf der [Internetseite der gematik](#). Dort finden Sie auch eine [Checkliste](#) für Pflegeeinrichtungen zur Anbindung an die TI.

Für die Herausgabe des für die Anbindung notwendigen Institutionsausweises (SMC-B) und des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) ist eine Antragsstellung auf der Seite des [Elektronischen Gesundheitsberuferegisters](#) notwendig.

Weitere Informationen finden Sie außerdem hier: [Digital Companion – Begleiter für digitalen Transformationsprozess in der Pflege](#)

